



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB6)65

Datum: 31. JAN. 2019

## Beschlusskontrolle zu V1079/16 (Sitzungsnummer: FL/029/2016)

Verkauf des Grundstückes in Dresden-Neustadt an eine Bauherrngemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Lößnitzstr. 5, bestehend aus den Flurstücken 724 und 724 c jeweils der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Gesamtgröße von 1.440 m<sup>2</sup>, zu einem Kaufpreis in Höhe von 196.000 Euro an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu veräußern.“**

Den Bietern wurde am 20. Dezember 2016 ein notarielles Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages unterbreitet. Als Frist für die Angebotsannahme war der 31. Dezember 2018 festgelegt. Dem Käufer wurde somit Gelegenheit gegeben, die Zulässigkeit des Bauvorhabens vor Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages klären zu können. Die vom Angebotsempfänger beantragte Baugenehmigung für Wohnen wurde am 11. Oktober 2017 erteilt. Zu der Baugenehmigung liegt ein Widerspruch eines Nachbarn vor, über den noch nicht abschließend entschieden wurde. Das Angebot wurde vom Angebotsempfänger noch nicht angenommen. Die Frist für die Annahme des Gebotes wurde mit Nachtrag zum notariellen Angebot vom 29. November 2018 auf den 31. Dezember 2019 verlängert.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister